



Datum, **06.07.2011** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/81/2011

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	19.07.2011	
Tourismus-, Umwelt-, Land- u. Forstwirtschaftsausschuss	22.08.2011	
Stadtverordnetenversammlung	06.09.2011	

Aufstellung eines Rahmenplans Arten- und Biotopschutz für Neu-Anspach

Sachdarstellung:

Mit der Unterzeichnung der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ beabsichtigt die Stadt Neu-Anspach, sich für die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt im Stadtgebiet stärker einzusetzen.

Neben Aspekten der Landschaftspflege, der nachhaltigen Flächennutzung und der Umweltbildung ist hierbei der Arten- und Biotopschutz von besonders hoher Bedeutung. Es ist erforderlich, die defizitär bis gar nicht vorliegenden Datenlage zur aktuellen Bestandssituation von Fauna und Flora in Neu-Anspach zu erfassen und einen Rahmenplan für das gesamte Gemeindegebiet zu erstellen, über den die Belange des Arten- und Biotopschutzes bei Ausgleichsmaßnahmen, Naturschutzprojekten und sonstigen Vorhaben künftig stärker berücksichtigt werden können.

Gegenstand des Rahmenplans sollte die Formulierung eines übergeordneten, naturschutzfachlichen Leitbildes für Neu-Anspach sein, welches den Erhalt bzw. die Förderung einer für den Naturraum repräsentativen und schützenswerten Biotop- und Artenvielfalt zum Ziel innehat. Hierbei sind im Hinblick auf die ausgewählten Biotope und Flächenabschnitte entsprechende Zielarten der Fauna und Flora zu formulieren (Zielkonzeption), anhand derer sich später der jeweilige Handlungsbedarf ableiten lässt (Maßnahmenkonzeption). Dies schließt auch die Ermittlung und Abwägung unterschiedlicher Nutzungsinteressen an den Naturraum mit ein (Konfliktanalyse). Näheres zu dem Begriff „Zielarten“ und wie ein solcher Ansatz für Neu-Anspach umgesetzt werden könnte, ist in der Anlage aufgeführt.

Der Rahmenplan sollte intern von der Verwaltung erstellt und bezüglich Flächen- und Zielartenauswahl, Bestandserhebungen und Maßnahmenkonzeption stets mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Hochtaunuskreises abgestimmt werden. Entsprechende Unterstützung, auch im Hinblick auf Fördermittelbeantragungen und gemeinsam initiierten Projekten, wurde seitens der UNB bereits in Aussicht gestellt.

Hinsichtlich der Datenrecherchen sind nebst bereits vorliegender Datengrundlagen (Landschaftsrahmenplan, Landschaftsplan, Einzelgutachten, Luftbilder etc.) die jeweiligen Naturschutzgruppen und –vereine, örtliche Fachexperten sowie Vertreter der Land- und Forstwirtschaft mit einzubeziehen. Dies gilt auch für die spätere Maßnahmenkonzeption. Untersuchungen im Gelände werden ggf. extern beauftragt und sind von den Gremien jeweils zu beschließen.

Die Ergebnisse sind in Form eines Erläuterungsberichts zu dokumentieren und in Form von thematischen Karten kartographisch darzustellen. Ebenso sollten die erhobenen Daten zu den Arten in Form eines digitalen Katasters angelegt werden. Sofern eine adäquate Landschaftsanalyse am PC und das eigenständige Erstellen thematischer Karten mit dem derzeitigen, städtischen GIS-System nicht möglich sein sollte, empfiehlt die Verwaltung den Bezug einer kostengünstigen, Einzelplatz-Software, die diese Ansprüche erfüllen und auch für zukünftige Projekte verwendet werden kann. Hiefür wäre beispielsweise eine „ArcView-Single-Use-Lizenz“ von ArcGIS 10 der Firma ESRI in Höhe von 3.000,00 € geeignet.

Die Ziel- und Maßnahmenkonzeption kann aufgrund der defizitären Datenlage nur sukzessiv bzw. je nach Vorliegen der benötigten Daten erstellt werden. Eine genaue Zeitdauer und Kostenangabe zur Erstellung des Rahmenplans ist demnach nicht möglich.

Als Auftakt zum Rahmenplan empfiehlt die Verwaltung Maßnahmen zum Schutz von Rebhuhn (*Perdix perdix*) und Feldlerche (*Alauda arvensis*), da der Schutz von Arten der Agrar- und Feldflur besonders dringlich ist. Die UNB ist vor Ort bereits tätig und könnte die Stadt Neu-Anspach bei etwaigen Maßnahmen unterstützen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, in enger Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Hochtaunuskreises einen Rahmenplan Arten- und Biotopschutz zu erstellen, der den Erhalt bzw. die Förderung einer für den Naturraum repräsentativen und schützenswerten Biotop- und Artenvielfalt zum Ziel innehat. Die in dem Rahmenplan aufgeführten Arten und Biotope sollen bei der Konzeption von Ausgleichsmaßnahmen, Naturschutzprojekten und in der Bauleitplanung künftig stärker berücksichtigt werden.

Die konkrete Aufstellung der relevanten Arten soll sich an der in der Anlage aufgeführten Zielartentabelle orientieren, wobei als Auftakt ein besonderer Fokus auf die Zielarten Rebhuhn (*Perdix perdix*) und Feldlerche (*Alauda arvensis*) gelegt wird. Weitere Arten können neben den in der Tabelle genannten Arten hinzukommen. Inhaltlich soll der Rahmenplan eine entsprechende Ziel- und Maßnahmenkonzeption für die Gemarkung Neu-Anspach aufzeigen, die sukzessiv zu erarbeiten ist. Dies beinhaltet auch die Berücksichtigung möglicher Konflikte zwischen den verschiedenen Landnutzungsinteressen in Form einer Konfliktanalyse.

Bei der Bestandsanalyse bzw. Datenrecherche sind die örtlichen Naturschutzgruppen und -vereine, Fachexperten sowie Vertreter der Land- und Forstwirtschaft mit einzubeziehen. Dies gilt auch für die spätere Maßnahmenkonzeption.

Der Rahmenplan ist in Form eines Erläuterungsberichts und thematischen Karten zu erstellen. Erhobene Daten zu den jeweiligen Arten sind in Form eines digitalen Katasters anzulegen. Sollte eine adäquate Landschaftsanalyse am PC und das eigenständige Erstellen thematischer Karten mit dem derzeitigen, städtischen GIS-System nicht möglich sein, ist eine kostengünstige Einzelplatzsoftware zu beziehen. Diese könnte auch für künftige Biotopverbundplanungen sowie für das Verwalten von Ausgleichsflächen und Grünflächen-Patenschaften eingesetzt werden. Entsprechende Mittel in Höhe von 3.000,00 € sollen im Haushalt 2012 bereitgestellt werden.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlagen
Ablaufschema Rahmenplan
Zielarten und ihre Anwendung

Haushaltsrechtlich geprüft: